

Stempelmarke
16 Euro

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Abteilung Mobilität
Kraftfahrzeugamt – Fachbereich Transporte
Silvius-Magnago-Platz 3 – Landhaus 3B
39100 Bozen

PEC: "kraftfahrzeugamt.motorizzazione@pec.prov.bz.it"

**LÖSCHUNG AUS DEM NATIONALEN ELEKTRONISCHEN REGISTER DER
PERSONENTRANSPORTUNTERNEHMEN MIT AUTOBUSSEN
(REN-PERSONE
ODER ZEITWEILIGE AUSSETZUNG**

ACHTUNG! DIESES FORMULAR ENTHÄLT ERKLÄRUNGEN IM SINNE DER ARTIKEL 46 UND 47 DES DPR NR. 445/2000 (VEREINHEITLICHER TEXT ÜBER VERWALTUNGSUNTERLAGEN). DER/DIE UNTERFERTIGTE IST SICH DER STRAF- UND VERWALTUNGSRECHTLICHEN SANKTIONEN BEWUSST, DIE IN ART. 76 DES VEREINHEITLICHTEN TEXTES FÜR DEN FALL VORGESEHEN SIND, DASS FALSCHERKLÄRUNGEN ABGEBEN WERDEN, FALSCHER ANGABEN IN DEN UNTERLAGEN ENTHALTEN SIND ODER FALSCHER ODER NICHT DER WAHRHEIT ENTSPRECHENDE URKUNDEN ERSTELLT ODER VORGELEGT WERDEN. DER/DIE UNTERFERTIGTE ERKLÄRT, DASS ER/SIE DIE DATEN UNTER EIGENER VERANTWORTUNG ANGIBT, UND IST SICH BEWUSST, DASS DIE VERWALTUNG DIE IN ARTIKEL 71 DES GENANNTEN VEREINHEITLICHTEN TEXTES VORGESEHENEN KONTROLLEN DURCHFÜHRT.

DER/DIE UNTERFERTIGTE _____
 GEBOREN IN _____ PROV. _____
 AM _____ STEUERNUMMER _____
 WOHNHAFT IN _____ PROV. _____
 PLZ _____ ADRESSE _____

IN SEINER/IHRER EIGENSCHAFT ALS INHABER/GESETZLICHER VERTRETER

DES UNTERNEHMENS (*Benennung und Rechtsform*) _____
 MIT RECHTSSITZ IN _____
 PROV. _____ PLZ _____ ADRESSE _____
 STEUERNR. _____ TEL/MOBILTEL _____
 PEC _____ E-MAIL _____

EINGETRAGEN IM STAATLICHEN ELEKTRONISCHEN REGISTER DER KRAFTVERKEHRSUNTER-
 NEHMEN MIT OMNIBUSSEN UNTER DER NR. _____

BEANTRAGT

- Die Löschung aus dem Register REN-PERSONE aus folgendem Grund** (*zutreffendes ankreuzen*):
- Auflassung der Tätigkeit mit Datum _____
 - Abtretung des Unternehmens mit Datum _____ zu Gunsten des Unternehmens
 _____ Steuernummer _____
 - Abtretung des Betriebszweiges mit Datum _____ zu Gunsten des Unternehmens
 _____ Steuernummer _____
 - Verlegung des Rechtssitzes in die Provinz _____
 - Andere Gründe (*genau angeben*) _____

Zu diesem Zweck erklärt er/sie:

- dass die Löschung aus dem Handelsregister Bozen bereits erfolgt ist:

- JA
- NEIN

- Die Unterbrechung der Einschreibung im Register REN-PERSONE gemäß Art. 9, Abs. 13 des DD 25 November 2011 für _____ Monate (maximal 2 Jahre).

Zu diesem Zweck erklärt er/sie:

zu wissen, dass das Unternehmen, sollte es die Tätigkeit bereits vor Ablauf der gewährten Aussetzungsfrist wieder aufnehmen, einen konkreten **Antrag auf Aufhebung der Aussetzung** beim Amt, das für die Führung des Registers REN-PERSONE zuständig ist, stellen und gleichzeitig nachweisen muss, dass weiterhin die Voraussetzungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 i.g.F. gegeben sind.

zu wissen, dass das Unternehmen nach Ablauf der Aussetzungsfrist gemäß Art. 9, Abs. 13 automatisch aus dem Register REN-PERSONE gelöscht wird, wenn nicht vorher ein Antrag auf Widerruf der Unterbrechung gemäß vorherigem Absatz beim zuständigen Amt einlangt.

Zu wissen, dass es Pflicht ist, die Zulassungsscheine aller Autobusse über 9 Sitzplätzen bei der zuständigen Motorisierungsbehörde abzugeben.

Information gemäß Datenschutz (gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196):

1) Im Sinne der Artikel 13 und 22 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196, werden die persönlichen und juristischen Daten des Erklärenden vom Ministerium für Infrastruktur und Verkehr sowie von der Autonomen Provinz Bozen ausschließlich für institutionelle Zwecke verarbeitet und genutzt. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben laut EG-Verordnung 1071/2009 abwickeln zu können.

2) Die Gesetzgebung für die Selbsterklärung gilt für italienische und EU-Bürger. Bürger von Staaten, die nicht der Union angehören und regelmäßig in Italien wohnen, können die Ersatzerklärungen laut Art. 46 und 47 des DPR 445/2000 beschränkt auf persönliche Eigenschaften und Tatsachen erklären, die von italienischen öffentlichen Stellen beglaubigt oder bescheinigt werden können, unbeschadet der besonderen Bestimmungen in den Gesetzen und Vorschriften zur Regulierung der Einwanderung und der Situation von Ausländern. Abgesehen von den vorhin genannten Fällen können Bürger von Staaten, die nicht der EU angehören und die berechtigt sind, im Hoheitsgebiet des Staates aufzuhalten, die Ersatzerklärungen verwenden, wenn die Erstellung dieser Erklärungen in Anwendung internationaler Abkommen zwischen Italien und dem Herkunftsland des Erklärenden erfolgt.

3) Das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr sowie die Verwaltung der Autonomen Provinz Bozen behalten sich das Recht vor, im Sinne des Artikels 71 und der Artikel 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28/12/2000, Nr. 445 und im Sinne des Artikels 5, Absatz 7 des Landesgesetzes Nr. 17/1993, die Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der von betroffenen unterschriebenen und eingereichten Ersatzerklärungen durchzuführen.

VOLLMACHT: BITTE HIER DIE ECKDATEN DES VERKEHRSBERATUNGSBÜROS/DER BERUFSVERBANDES/DER PERSON ANGEBEN, WENN DIE UNTERLAGEN VON DIESEM EINGEREICHT WERDEN:

BEZEICHNUNG _____

MIT SITZ IN DER GEMEINDE _____

STRASSE/PLATZ _____ PROV. _____ PLZ _____

MOBIL/TEL _____ PEC _____

DATUM _____

UNTERSCHRIFT DES/DER BEVOLLMÄCHTIGTEN (zur Annahme) :

ORT UND DATUM:	UNTERSCHRIFT (*):
----------------	-------------------

(*) Die Unterschrift auf beigelegten Anträgen und Ersatzerklärungen muss nicht beglaubigt werden, wenn sie in Anwesenheit des/der zuständigen Bediensteten abgegeben und ein Erkennungsausweis des/der Unterzeichnenden vorgelegt wird. Alternativ dazu kann der bereits unterzeichnete Antrag zusammen mit einer lesbaren Kopie (Vorder- und Rückseite) eines gültigen Erkennungsausweises des/der Unterzeichnenden von diesem/dieser oder von bevollmächtigten Dritten auch eigenhändig eingereicht oder mit der Post geschickt werden.